

Antrag der I. Fachkommission zum Bericht und Antrag des Provinzialausschusses, betreffend Erfaßwahlen für den Provinzialauschuß, und Vornahme der Wahlen.

Antrag der I. Fachkommission zum Bericht und Antrag des Provinzialausschusses, betreffend die Wahl von Landesräten und zu der Petition des Landes-Oberbauinspektors Baurat Schaum um Regelung seiner Anstellungsverhältnisse; Vornahme der Wahlen.

Antrag der I. Fachkommission zum Bericht des Provinzialausschusses über die Ausführung des Beschlusses des 49. Rheinischen Provinziallandtages vom 15. März 1909, betreffend die Bereitstellung von Geldmitteln seitens der Provinz zur Versorgung ländlicher Kreise mit elektrischem Strom zu Licht- und Kraftzwecken.

Antrag der IV. Fachkommission zu dem Bericht und Antrag des Provinzialausschusses, betreffend Erlaß eines Gesetzes über die Verpflichtung zum Besuche ländlicher Fortbildungsschulen.

Weiteres war nicht zu verhandeln.

(Schluß der Sitzung 3<sup>1</sup>/<sub>2</sub> Uhr.)

Der Vorsitzende:  
Spiritus.

Die Schriftführer:  
v. Wülfig. Fischer.

## Vierte Sitzung.

Verhandelt im Sitzungssaale des Ständehauses zu Düsseldorf  
am Donnerstag, den 10. März 1910.

Der Vorsitzende eröffnet die Sitzung um 11<sup>1</sup>/<sub>4</sub> Uhr.

Das Geschäftsprotokoll der gestrigen Sitzung liegt auf dem Tische des Hauses zur Einsicht offen.

Schriftführer für heute sind die Abgeordneten Voigt und von Schück.

### 1. Eingänge.

Der Abgeordnete Morik-Cöln hat sein Fernbleiben von der heutigen Sitzung angezeigt.

2. Auf den Antrag der II. Fachkommission zum Bericht und Antrag des Provinzialausschusses, betreffend den Erlaß eines Reglements für die Rheinischen Provinzial-Fürsorgeerziehungsanstalten, beschließt der Provinziallandtag, dem vorgeschlagenen Entwurf eines Reglements für die Rheinischen Provinzial-Fürsorgeerziehungsanstalten mit der Maßgabe seine Zustimmung zu erteilen, daß der Provinzialauschuß ermächtigt ist, etwaige von den zuständigen Herren Ministern nachgeforderte Aenderungen selbständig vorzunehmen.

3. Der Antrag der II. Fachkommission zum Bericht und Antrag des Provinzialausschusses, betreffend den Fortgang in der Errichtung weiterer Rheinischer Provinzial-Erziehungsanstalten für Fürsorgezöglinge männlichen Geschlechts, katholischen und evangelischen Bekenntnisses, lautet wie folgt:

„Der Provinziallandtag wolle von dem vorstehenden Bericht Kenntnis nehmen, sich mit den dargelegten weiteren Bauausführungen einverstanden erklären und im übrigen der weiteren Ausführung der Beschlüsse vom 15. Februar 1906 entgegensehen.“

Der Provinziallandtag beschließt demgemäß.

Seiten 138  
bis 144 der  
Ber-  
handlungen.

Seiten 136  
bis 137 der  
Anlagen.

4. Die II. Fachkommission schlägt zum Haushaltsplan über die Kosten der Fürsorgeerziehung Minderjähriger gemäß Gesetzes vom 2. Juli 1900 sowie zu den Voranschlägen für die Fürsorgeerziehungsanstalten Sichtenhain und Rheindahlen für das Rechnungsjahr vom 1. April 1910 bis 31. März 1911 vor:

1. den vorbezeichneten Haushaltsplan unverändert anzunehmen,
2. die Königliche Staatsregierung zu bitten, für den Fall, daß eine Beseitigung des Widerspruchs der bekannten beiden Entscheidungen des Kammergerichts und Oberverwaltungsgerichts durch Aenderung der Stellungnahme des Kammergerichts nicht in Kürze zu erwarten ist, eine Aenderung des Gesetzes im Sinne der Entscheidung des Oberverwaltungsgerichts herbeizuführen, ferner die Königliche Staatsregierung zu bitten, eine Aenderung des Gesetzes wegen der oberen Altersgrenze im Sinne des Gesetzes für das Königreich Sachsen herbeizuführen.

Dieser Vorschlag wird zum Beschluß erhoben.

5. Dem Antrag der II. Fachkommission zu dem Bericht und Antrag des Provinzialausschusses, betreffend die Einrichtung von Wanderarbeitsstätten in der Rheinprovinz nach Maßgabe des Gesetzes vom 29. Juni 1907, der nachstehenden Wortlaut hat:

„Der Provinziallandtag wolle von dem Bericht des Provinzialausschusses Kenntnis nehmen, den Beschluß des 49. Rheinischen Provinziallandtags vom 11. März 1909 hierdurch einstweilen für erledigt erklären und gleichzeitig den Provinzialausschuß ersuchen, nach 2 bis 3 Jahren erneut Bericht über die weitere Entwicklung der Angelegenheit zu erstatten.“

wird zugestimmt.

(Der stellvertretende Vorsitzende übernimmt den Vorsitz.)

6. Auf den Antrag der II. Fachkommission zur Petition der Rheinisch-Westfälischen Gefängnisgesellschaft, betreffend das Wanderarbeitsstättengesetz, beschließt der Provinziallandtag, die Petition dahin zu beantworten, daß die Provinzialverwaltung bereit sei, nach Maßgabe der aus der Dotationsrente für Armenzwecke verbleibenden Mittel die Schaffung von Einrichtungen nach Art der Arbeiterkolonien an der Grenze zu unterstützen.

Unverändert angenommen werden auf den

7. Antrag der II. Fachkommission der Haushaltsplan für die erweiterte Armenpflege auf Grund des Gesetzes vom 11. Juli 1891 nebst Voranschlag für die Provinzial-Pflegeanstalt zu Cöln-Lindenthal für das Rechnungsjahr vom 1. April 1910 bis 31. März 1911,

8. der Haushaltsplan über die Kosten der Leitung und Beaufsichtigung der baulichen Unterhaltungsarbeiten, sowie über den Fonds zur Erneuerung maschineller Anlagen in den Provinzialanstalten für das Rechnungsjahr vom 1. April 1910 bis 31. März 1911,

9. der Haushaltsplan der Polizeistrafgelderfonds und des Ehrenbreitsteiner allgemeinen Armenfonds für das Rechnungsjahr vom 1. April 1910 bis 31. März 1911,

10. der Haushaltsplan der Provinzial-Arbeitsanstalt zu Brauweiler für das Rechnungsjahr vom 1. April 1910 bis 31. März 1911,

11. der Haushaltsplan des Landarmenhauses zu Trier für das Rechnungsjahr vom 1. April 1910 bis 31. März 1911,

12. der Haushaltsplan über die Unterstützung milder Stiftungen und Wohltätigkeitsanstalten, sowie über die Kosten der Unterbringung und des Unterhaltes von Epileptikern, Idioten,

Seiten 174  
bis 201 der  
Anlagen.

Seiten 202  
bis 213 der  
Anlagen.

Blinde, Trinker und Krüppeln aus der Rheinprovinz, welche bezw. deren Angehörige keinen Anspruch auf öffentliche Armenpflege haben, für das Rechnungsjahr vom 1. April 1910 bis 31. März 1911,

13. die Haushaltspläne der Provinzial-Taubstummenanstalten zu Aachen, Brühl, Köln, Elberfeld, Essen, Huttrop, Kempen, Neuwied und Trier, sowie über die Verwendung der Wilhelm-Augusta-Stiftung, des Unterstützungsfonds der früheren Vereins-Taubstummenanstalt zu Köln und des Unterstützungsfonds für entlassene Taubstumme für das Rechnungsjahr vom 1. April 1910 bis 31. März 1911,

(Der Vorsitzende übernimmt den Vorfig.)

14. die Haushaltspläne der Provinzial-Blindeanstalten zu Düren (Elisabeth-Stiftung) und Neuwied (Auguste Viktoria-Haus) sowie über den Unterstützungsfonds für Blinde für das Rechnungsjahr vom 1. April 1910 bis 31. März 1911 und

15. die Haushaltspläne über das Hebammenwesen einschließlich der Hebammenlehranstalten zu Köln und Elberfeld für das Rechnungsjahr vom 1. April 1910 bis 31. März 1911.

Seiten 86 bis  
97 der  
Anlagen.

16. Auf den Antrag der I. Fachkommission zum Bericht und Antrag des Provinzialausschusses, betreffend die Wahl von bürgerlichen Mitgliedern und deren Stellvertretern verschiedener Ober-Ersatzkommissionen, und Vornahme der Wahlen, werden durch Zuruf die Wahlen der bürgerlichen Mitglieder und deren Stellvertreter der Ober-Ersatzkommissionen in den Bezirken der 30., 27., 28. und 79. Infanterie-Brigade und der Landwehr-Inspektion Essen für eine vom 1. April 1910 bezw. 1. Oktober 1910 ab laufende dreijährige Amtsperiode nach den gemachten Vorschlägen vorgenommen.

Ferner wird beschlossen, den Provinzialausschuß zu beauftragen, falls bis zum Zusammentritt des nächsten Provinziallandtags im Bereiche einer der in der Rheinprovinz gebildeten Infanterie-Brigaden und der Landwehr-Inspektion Essen durch Verziehen, Amtsniederlegung und Tod von bürgerlichen Mitgliedern der Ober-Ersatzkommissionen bezw. von Stellvertretern der Mitglieder oder durch anderweite Einteilung der Bezirke dieser Kommissionen Ersatzwahlen nötig werden sollten, diese Wahlen namens des Provinziallandtags zu tätigen und dem Provinziallandtage alsdann in der nächsten Tagung von den etwa stattgehabten Wahlen behufs Bestätigung Mitteilung zu machen.

Seiten 84 bis  
86 der  
Anlagen.

17. Nach dem Antrag der I. Fachkommission zum Bericht und Antrag des Provinzialausschusses, betreffend Ersatzwahlen für den Provinzialausschuß, und Vornahme der Wahlen, beschließt der Provinziallandtag, die erforderlichen Wahlen vorzunehmen und zwar an Stelle der seit der letzten Tagung verstorbenen Mitglieder: Kammerherr und Landrat von Breuning und Landesökonomierat Keller sowie des stellvertretenden Mitgliedes Geheimen Kommerzienrats Michels.

Das Mitglied Kammerherr von Breuning war vom 46. Rheinischen Provinziallandtag in der Sitzung vom 16. Februar 1906 für eine am 1. April 1906 beginnende 6jährige Amtsperiode, also bis 31. März 1912, das Mitglied, Landesökonomierat Keller und das stellvertretende Mitglied, Geheimer Kommerzienrat Michels vom 49. Rheinischen Provinziallandtag in der Sitzung vom 16. März 1909 für eine am 1. April 1909 beginnende 6jährige Amtsperiode, also bis 31. März 1915 gewählt.

Nach § 50 der Provinzialordnung bleiben die Ersatzmänner nur bis zum Ende desjenigen Zeitraumes in Tätigkeit, für welchen die Ausgeschiedenen gewählt waren.

Aus der Mitte des Hauses werden vorgeschlagen:

1. An Stelle des Mitgliedes von Breuning das jetzige stellvertretende Mitglied Bergrat Emil Kreuzer zu Mechernich;
2. als stellvertretendes Mitglied der Abgeordnete Graf Clemens von und zu Hoensbroech zu Kellenberg;

3. an Stelle des stellvertretenden Mitgliedes Michels der Abgeordnete Dr. Emil vom Rath zu Köln;
4. an Stelle des Mitgliedes Keller das jetzige stellvertretende Mitglied Fabrikbesitzer Ernst Laeis zu Trier;
5. als stellvertretendes Mitglied der Abgeordnete Landrat Freiherr von Troschke zu Trier.

Es wird beschlossen, die vorzunehmenden Wahlen durch Zuzuf zu tätigen.

Der Vorsitzende stellt fest, daß die gemachten Vorschläge die Zustimmung des Provinziallandtags gefunden haben.

Die Gewählten erklären, die auf sie gefallene Wahl anzunehmen.

18. Der Antrag der I. Fachkommission zum Bericht und Antrag des Provinzialausschusses, Seiten 98 bis  
99 der  
Anlagen. betreffend die Wahl von Landesräten, lautet:

Der Provinziallandtag wolle den Antrag — Drucksachen Nr. 5 — annehmen und die Landesassessoren Reinbach, Bonsmann und Dr. Mewes zu Landesräten wählen sowie die Petition des Landes-Ober-Bauinspektors Baurats Schaum in Uebereinstimmung mit dem Beschlusse des Provinzialausschusses ablehnen.

Der in Drucksachen Nr. 5 enthaltene Antrag des Provinzialausschusses hat folgenden Wortlaut:  
„Der Provinziallandtag wolle

1. die Stellen von drei Landesassessoren im Haushaltsplan über die Befoldungen und anderen persönlichen Ausgaben der Provinzialbeamten bei der Landes-Versicherungsanstalt für 1910 in Landesratstellen umwandeln und genehmigen, daß die Mehrkosten über diesen Haushaltsplan hinaus ausgegeben werden;
2. die Landesassessoren Dr. Mewes, Reinbach und Bonsmann vom 1. April 1910 ab mit dem Anfangsgehälte von 5000 Mark auf 12 Jahre zu Landesräten unter folgenden Bedingungen wählen:
  - a) die Gewählten müssen sich den jetzigen und künftig zu erlassenden Bestimmungen des Reglements über die dienstlichen Verhältnisse der Provinzialbeamten der Rheinprovinz unterwerfen;
  - b) sie müssen sich verpflichten, ohne Genehmigung des Provinzialausschusses kein Mandat für eine politische Körperschaft oder in die Gemeindevertretung zu übernehmen, wenn ihnen für letzteres ein gesetzlicher Ablehnungsgrund zur Seite steht;
  - c) sie sind gehalten, auf Beschluß des Provinzialausschusses die Geschäfte als Mitglied oder stellvertretendes Mitglied des Vorstandes der Landes-Versicherungsanstalt Rheinprovinz im Haupt- oder Nebenamte zu übernehmen oder sich bei der Zentralstelle nach Anordnung des Landeshauptmanns insbesondere auch unter einem anderen Oberbeamten, welcher als Abteilungsdirigent fungiert, zu beschäftigen.“

Der Provinziallandtag erklärt sich mit dem Vorschlag zu Nr. 1 einverstanden und wählt durch Zuzuf und unter den vorangegebenen Bedingungen die Landesassessoren Reinbach, Bonsmann und Dr. Mewes zu Landesräten vom 1. April 1910 ab auf die Dauer von 12 Jahren.

Der Provinziallandtag beschließt ferner nach dem Antrage der I. Fachkommission die Ablehnung der Petition des Landes-Ober-Bauinspektors Baurat Schaum.

Seiten 111  
bis 113 der  
Anlagen.

19. Entsprechend dem Antrag der I. Fachkommission zum Bericht des Provinzialausschusses über die Ausführung des Beschlusses des 49. Rheinischen Provinziallandtages vom 15. März 1909, betreffend die Bereitstellung von Geldmitteln seitens der Provinz zur Versorgung ländlicher Kreise mit elektrischem Strom zu Licht- und Kraftzwecken, nimmt der Provinziallandtag von dem Bericht des Provinzialausschusses zu den Anträgen auf Förderung der Versorgung des platten Landes mit elektrischem Strom Kenntnis und billigt den darin eingenommenen Standpunkt.

20. Der Antrag der IV. Fachkommission zu dem Bericht und Antrag des Provinzialausschusses, betreffend Erlaß eines Gesetzes über die Verpflichtung zum Besuche ländlicher Fortbildungsschulen wird mit Zustimmung der Versammlung von der Tagesordnung abgesetzt. (Vergl. die nachstehende Tagesordnung.)

Die nächste Sitzung wird auf Freitag den 11. d. Mts. vormittags 11 Uhr anberaumt und zwar mit folgender Tagesordnung:  
Eingänge.

Antrag der IV. Fachkommission zu dem Bericht und Antrag des Provinzialausschusses, betreffend Erlaß eines Gesetzes über die Verpflichtung zum Besuche ländlicher Fortbildungsschulen.

Antrag der I. Fachkommission zu dem Bericht und Antrag des Provinzialausschusses zu dem von dem Ruhrtalsperren-Verein vorgelegten Entwurf eines Talsperrengesetzes für die Rheinprovinz und Westfalen.

Antrag der I. Fachkommission zum Haushaltsplan für die Verwaltung der Angelegenheiten, welche die Förderung von Kunst und Wissenschaft betreffen, für das Rechnungsjahr vom 1. April 1910 bis 31. März 1911.

Antrag der I. Fachkommission zum Haushaltsplan für die Verwaltung der Provinzialmuseen zu Bonn und Trier für das Rechnungsjahr vom 1. April 1910 bis 31. März 1911.

Antrag der I. Fachkommission zu dem Bericht und Antrag des Provinzialausschusses, betreffend Einrichtung einer Heizanlage im Provinzialmuseum zu Trier.

Antrag der I. Fachkommission zu dem Bericht und Antrag des Provinzialausschusses, betreffend Bewilligungen aus dem Dispositionsfonds des Provinziallandtages (Ständefonds).

Antrag der I. Fachkommission zum Haushaltsplan für gewerbliche Zwecke für das Rechnungsjahr vom 1. April 1910 bis 31. März 1911.

Antrag der I. Fachkommission zu dem Bericht und Antrage des Provinzialausschusses, betreffend die Begutachtung des Antrags der Stadt Brühl auf Verleihung der Städteordnung.

Weiteres war nicht zu verhandeln.

Schluß der Sitzung 3<sup>1</sup>/<sub>4</sub> Uhr.

Der Vorsitzende:  
Spiritus.

Die Schriftführer:  
v. Schütz. Voigt.